

## Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/077

öffentlich

---

### Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2018 zur Förderung für Betriebskosten von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

---

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für Betriebskosten 2018 von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß der Empfehlung des Jugend- und Sozialamtes.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	15.08.2018	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	50.000,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VwHH
HH-Jahr	2018
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.46000.71800

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die finanziellen Mittel stehen gemäß genehmigten Haushalt (45.000 €) und einer entsprechenden HH-Mittelverschiebung (5.000,00 € aus 01.4600.7181) zur Verfügung.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind

**Sachverhalt:**

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002 und 01.01.2014 können freie und kommunale Träger Fördermittel zur betrieblichen Sicherstellung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Es kann ein Zuschuss bis zu 50 % der nachweisbaren zuschussfähigen Kosten (Miete, Strom, Heizung, Wasserver- und -entsorgung, Müllgebühren und Gebäudeversicherung) beantragt werden.

Im Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018 wurde bereits über 35 Anträge von Jugendeinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft abgestimmt. Eine Fördersumme in Höhe von 49.197,02 € wurde bewilligt.

Es liegen der Verwaltung zwei weitere Anträge in Höhe von 5.555,00 € vor. In der Haushaltsstelle sind noch 802,98 € vorhanden.

Der Antrag mit der laufenden Nummer 36 wird zur Ablehnung empfohlen, der Antrag mit der laufenden Nummer 37 wird zur Förderung empfohlen, und zwar in Höhe der verbleibenden Summe in der Haushaltsstelle.

Sondershausen, den 15.08.2018

Ausgefertigt am: 16.08.2018

Hochwind  
Landrätin

**Anlage**

Übersicht der Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2018 zur Förderung von Betriebskosten in Jugendeinrichtungen